

Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

**mm**Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 13****Memmingen, 30. Juni 2006****48. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
28.06.2006	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das Gebiet „Neubruch Süd“ (Planungsgebiet 94)	82
12.06.2006	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	83

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das Gebiet
„Neubruch Süd“ (Planungsgebiet 94)

Vom 28. Juni 2006

1. Der Stadtrat hat am 26. Juni 2006 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet "Neubruch Süd" (Planungsgebiet 94) in der Gemarkung Memmingen als Satzung beschlossen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 12. April 2006 wurde am 28. Juni 2006 ausgefertigt. Ihm ist die am 28. Juni 2006 ausgefertigte Begründung beigegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl I S. 1818) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 30. Juni 2006 wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28. Juni 2006
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zum Konto

12569497

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 12. Juni 2006
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2006 S. 83